

**Aktuelle Informationen für Gastlieger und Dauerlieger  
im kommunalen Hafen Wismar  
(Liegeplätze WWRP, Alter Hafen, Westhafen–Westseite)**

1. Das Hafenmeisterbüro am Wasserwanderrastplatz / Kopenhagener Str. 1 ist seit 01.04.2022 für den Publikumsverkehr geöffnet (täglich Mo-So von 09:00 bis 10:00 Uhr). Außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie zur Bezahlung der Hafentgelte bitte die bereitgelegten Umschläge „Anmeldung Gastlieger“. Diese finden Sie an den Stromverteilerkästen im Alten Hafen und am WWRP sowie links neben der Eingangstür zum Hafenmeisterbüro. Rückgabe und Einwurf bitte nur im Hafenmeisterbüro durch den Türbriefschlitz.
2. Im Bedarfsfall sind während der Büroöffnungszeiten (Mo-Fr jeweils 08:00–15:00 Uhr) die Mitarbeiter im Hafenamt erreichbar. Sie finden uns im Bürocenter Kopenhagener Str. 1, 3.OG, Tel. 03841-251-3261, E-Mail: [hafenamt@wismar.de](mailto:hafenamt@wismar.de)
3. Sollten Sie keine Umschläge vorfinden oder die Mitarbeiter im Hafenamt nicht erreichen, senden Sie uns bitte eine E-Mail ([hafenamt@wismar.de](mailto:hafenamt@wismar.de)) mit Ihren persönlichen Kontaktdaten sowie Angaben zum Nutzungszeitraum des Liegeplatzes und zur Schiffslänge. Anschließend senden wir Ihnen eine Rechnung zur Überweisung der Hafentgelte.
4. Das Sanitärgebäude am Wasserwanderrastplatz/ Kopenhagener Str. ist seit 01.04.2022 geöffnet (Zugangscode 0101). Weitere öffentliche Sanitäranlagen finden Sie gegen Gebühr in der Markthalle (Dusche und WC) sowie im Parkhaus (WC).
5. Im Westhafen (auf der Westseite) ist der gesamte Bereich der Kaianlage incl. der Schwimmsteganlage bis auf weiteres für den Publikumsverkehr gesperrt. Eine Nutzung der Liegeplätze ist nicht möglich.
6. Es gelten die jeweils aktuellen Vorschriften und Verordnungen der Bundes- bzw. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Eindämmung der Corona Pandemie.
7. In den Verwaltungseinrichtungen der Stadt Wismar, auch im Hafenmeister- / Seglerbüro, ist für Besucher das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2- bzw. medizinische Maske) gemäß Hausrecht verpflichtend. Die AHA-L-Regeln gelten weiterhin.
8. Der Aufenthalt von Gästen, die sich in Quarantäne wegen SARSCoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID-Erkrankung befinden, ist untersagt.